

I.
1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Nehnten für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung - in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung - wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **04.11.2021** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	128.100 €	-122.100 €	651.700 €	657.700 €
die Ausgaben	101.000 €	-95.000 €	651.700 €	657.700 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	30.800 €	-52.300 €	61.000 €	39.500 €
die Ausgaben	8.600 €	-30.100 €	61.000 €	39.500 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 €	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	2,36 Stellen	2,54 Stellen

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Nehnten, 15.11.2021

Gemeinde Nehnten
-Der Bürgermeister-
gez. Johannes Hintz

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan nehmen, die zu den Öffnungszeiten des Amtes Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, ausliegen.

Nehnten, 15.11.2021

Gemeinde Nehnten
-Der Bürgermeister-
gez. Johannes Hintz